Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 136 (1968)

Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

31/1968 Erscheint wöchentlich

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur und St. Gallen
Druck und Verlag Räber AG Luzern
1. August 1968 136. Jahrgang

Der dornenvolle Weg der Tessiner Bistumsfrage

Am vergangenen 24. Juli wurde auf der Apostolischen Nuntiatur in Bern der Vertrag zwischen dem Vertreter des Heiligen Stuhles, Nuntius Marchioni, und dem Bevollmächtigten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Micheli, unterzeichnet, der das Bistum Lugano von der bisherigen Personalunion mit Basel löste und es zu einem selbständigen schweizerischen Immediatbistum erhob. Damit war ein über ein Jahrhundert dauerndes Bemühen, dem Tessin die ihm zukommende kirchliche Stellung zu geben, von Erfolg gekrönt. Die Tragweite dieses Schrittes lässt sich nur aus der Rückschau auf die bewegte Geschichte des letzten Jahrhunderts verstehen.

Woran scheiterten die ersten Versuche?

Das Gebiet des heutigen Kantons Tessin unterstand seit altersher kirchlicherseits den Bistümern Como und Mailand. Als die ehemalige Vogtei Tessin 1803 zu einem eidgenössischen Stand erklärt wurde, tauchte der Plan erneut auf, dieses Gebiet zu einem eigenen Bistum zu erheben. Schon im 16. Jahrhundert lassen sich Tendenzen feststellen, das Tessin von den oberitalienischen Sprengeln zu trennen. Es war ein berechtigtes Begehren der Tessiner Katholiken, unter einen eigenen Bischof gestellt zu werden. Zu verschiedenen Malen, so 1813, 1815, 1819 und 1833 gelangten sie mit der Bitte an den Papst, das Tessin in kanonischer Form von den italienischen Bistümern abzutrennen. Der Tessiner Staatsrat sandte 1833 zu diesem Zweck eine eigene Delegation nach Rom. Die Tessiner fanden beim Papst Verständnis. Rom stand ihren Bestrebungen durchaus positiv gegenüber. Doch die Radikalen, die seit 1846 in der Regierung die Oberhand hatten, vereitelten das tessinische Bistumsprojekt. Statt eines eigenen Sprengels wollten sie das Kantonsgebiet einem bereits bestehenden schweizerischen Bistum anschliessen. Chur und Basel standen im Vordergrund. Dem widersetzte sich der Tessiner Klerus. Die radikalen Staatsmänner fanden Hilfe beim Bundesrat. Dieser schlug 1856 dem päpstlichen Geschäftsträger Bovieri vor, das Tessin von den beiden lombardischen Bistümern zu trennen und daraus vorübergehend ein apostolisches Vikariat zu machen. Doch die kirchenfeindlichen Gesetze, die die damalige Regierung erliess, machten die weitern Verhandlungen mit Rom unmöglich.

Die grosse Wende brachten die Wahlen von 1859. Die Radikalen eroberten auch im Grossen Rat des Tessins die Mehrheit: auf ihr Verwenden erklärte die Bundesversammlung am 22. Juli 1859 jede fremde Jurisdiktion auf eidgenössischem Territorium für aufgehoben. Dieser Schritt kam unerwartet und unvermittelt. Der päpstliche Geschäftsträger Bovieri und die schweizerischen Bischöfe protestierten. Die Bischöfe von Como und Mailand durften die Tessiner Pfarreien nicht mehr persönlich visitieren. Sie taten es fortan im geheimen durch eigens dafür bevollmächtigte Geistliche.

Auch jetzt versuchten die Radikalen mit Rom ins Einvernehmen zu kommen. Der Vertreter des Papstes in der Schweiz wurde zu einer Besprechung eingeladen. Bovieri erhielt von Rom die notwendigen Kompetenzen, aber immer unter der Bedingung, dass im Tessin ein eigenes Bistum oder wenigstens ein Apostolisches Vikariat errichtet werde. Die Verhandlungen zerschlugen sich. Die Regierung beharrte auf ihrem Standpunkt: das Tessin sollte einem bestehenden schweizerischen Bistum angeschlossen, oder die Regierung wenigstens an der Wahl des Administrators sich beteiligen können. Rom schlug beide Forderungen ab. Während zwei Jahrzehnten blieb die Tessiner Bistumsfrage stationär.

Zu Beginn des Jahres 1880 wandten sich die Tessiner Katholiken wegen der ungelösten Bistumsfrage wieder an den Papst. Inzwischen hatten sie ihre politischen Positionen im Kanton Tessin zurückerobert. Rom hielt den Augenblick für günstig, den Plan eines eigenen Tessiner Bistums wieder aufzunehmen. Die Bischöfe von Mailand und Como, denen das Gebiet des Kantons Tessins noch immer kanonisch unterstand, unterwarfen sich zum voraus dem Entscheid des Papstes. Die Tessiner Regierung wandte sich zu verschiedenen Malen an den Bundesrat, um ihm den Bistumsplan vorzulegen. Erst am 24. Oktober 1882 traf die offiziöse Antwort aus Bern in Bellinzona ein: der Bundesrat könne sich nicht für ein eigenes Bistum erklären. Das Tessin sollte an eines der bestehenden Bistümer angeschlossen werden. Am besten wäre es, das Gebiet provisorisch Bischof Zampa von Chur zu unterstellen, weil dieser Oberhirte aus der italienischen Schweiz stammte.

Diese Antwort missfiel der Tessiner Regierung. Eine Delegation, die sich eigens in dieser Angelegenheit nach Rom begab, konnte nichts ausrichten. Zum letztenmal war die Tessiner Bistumsfrage für sich allein behandelt worden.

Aus dem Inhalt:

Der dornenvolle Weg in der Tessiner Bistumsfrage

Weihbischof Pierre Mamie, Freiburg i. Ue.

Katholische Schule und Entwicklungshilfe

Eucharistie und Ökumene

Zum Wirbel um den «Neuen Holländischen Katechismus»

Amtlicher Teil

Die Basler Bistumsfrage und die Errichtung der Apostolischen Administratur im Tessin

Die entscheidende Phase begann, als die Tessiner Bistumsfrage mit der Beilegung des Kulturkampfes im Bistum Basel verquickt wurde. Das kam so. In weiten Kreisen war man des unglücklichen Kampfes gegen die Kirche überdrüssig geworden. Einsichtige Staatsmänner sahen das Nutzlose des Streites ein. Auch die Abgeordneten der fünf Basler Diözesanstände, die 1873 Bischof Lachat «abgesetzt» hatten, wurden sich mit den Jahren klar, dass sie ihr Ziel auf dem Wege der Gewalt nie erreichen würden. Nach wie vor betrachteten die überwiegende Mehrheit des Klerus wie des Volkes den «abgesetzten» Bischof als den rechtmässigen Oberhirten und hielt ihm die Treue. Um aus der ausweglosen Lage herauszukommen, wandten sich schliesslich die radikalen Diözesanstände an den Bundesrat und ersuchten ihn zu vermitteln. Unter dem Druck der Verhältnisse zeigten sie sich bereit, den Katholiken entgegenzukommen. Aber unter keinen Umständen waren sie gewilligt, den von ihnen «abgesetzten» Bischof Lachat wieder als Oberhirten des Basler Sprengels anzuerkennen.

Fast gleichzeitig war auch der Tessiner Staatsrat an den Bundesrat gelangt, damit die Bistumsangelegenheit des Tessin geregelt werde. So kam es, dass der Bundesrat sich mit beiden kirchenpolitischen Angelegenheiten befassen musste. Am leichtesten liessen sich die beiden voneinander verschiedenen Fragen lösen, wenn Bischof Lachat auf den Basler Bischofsstuhl verzichten und sich bereit erklären würde, als Administrator in das Tessin zu gehen. Es scheint, dass diese Lösung von Leo XIII. selbst vorgeschlagen worden war. Auf jeden Fall fand sie die Zustimmung sowohl des Bundesrates wie des Tessiner Staatsrates.

Wie stellte sich Bischof Lachat zu diesem Plan?

Das war die entscheidende Frage, von der die vorgeschlagene Lösung des Konflikts abhing. Wird er auf das Bistum verzichten, das er in den bewegten Jahren des Kulturkampfes in vorbildlicher Treue zur Kirche und unter grossen Opfern geleitet hatte? Am 3. August 1883 wurde der Basler Oberhirte im Auftrage des Papstes gebeten, seine Ansicht über das Projekt frei und offen darzulegen. Bischof Lachat antwortete am 13. August 1883 mit zwei verschieden lautenden Schreiben. Im ersten zählte er alle Nachteile auf, die sich seiner Versetzung in das Tessin in den Weg stellen würden. Daraus schloss man in Rom, dass der Bischof nicht gewillt sei, auf das Bistum zu verzichten. Das zweite Schreiben lautete anders. Der Bischof legte den Entscheid in die Hände des Papstes und erklärte sich bereit, dessen Willen zu erfüllen.

In Rom konnte man sich die beiden Schreiben Lachats nicht erklären. Das veranlasste Leo XIII., einen eigenen Delegaten in die Schweiz zu senden, damit er sich an Ort und Stelle über die Verhältnisse vergewissere. Mit dieser heiklen Aufgabe wurde einer der gewandtesten Diplomaten der römischen Kurie beauftragt: Domenico Ferrata († 1914). Dieser bekleidete damals das Amt des Untersekretärs der Kongregation für ausserordentliche kirchliche Angelegenheiten.[1]

Ferratas Sondermissionen in der Schweiz

In drei Sondermissionen gelang es Ferrata, die beiden komplexen Angelegenheiten in der Schweiz zu regeln. In seinen Memoiren[2] hat der päpstliche Diplomat ein sehr eindrucksvolles Bild von den grossen Schwierigkeiten entworfen, die dabei zu überwinden waren. Anhand dieses Augenzeugenberichtes lässt sich der Weg der Verhandlungen rekonstruieren, die sich über fünf Jahre erstreckten (1883–1888). Versuchen wir nun, dem Gang der Ereignisse zu folgen.

Am 20. August 1884 traf Ferrata erstmals in Bern ein. Als Vertrauensmann war ihm der österreichische Gesandte, Baron von Ottenfels, angegeben worden. Dieser führte den päpstlichen Delegaten gleich zu Bundesrat Welti, der mit der Lösung der beiden Fragen beauftragt worden war. In anerkennenden Worten spricht Ferrata in seinem Bericht von dem aargauischen Bundesrat, mit dem er später sogar in ein enges Verhältnis trat. Der erste Zweck der Reise Ferratas in die Schweiz war nur, dem Papst die notwendige Information zum weiteren Vorgehen zu verschaffen. Schon wollte der päpstliche Unterhändler nach Rom zurückkehren, da erhielt er einen neuen, ungleich schwierigeren Auftrag: eine Depesche des Kardinalstaatssekretärs Jacobini wies ihn an, Bischof Lachat zum Verzicht auf sein Bistum zu bewegen und dafür die Apostolische Administration des Tessins zu übernehmen. Ferrata gesteht, dass ihn dieser Auftrag erschreckte. Er begab sich nach St. Gallen, um zuerst den Rat Bischof Augustin Eggers einzuholen. Der St. Galler Oberhirte, dessen Urteil in Rom sehr geschätzt war, gestand, keine bessere Lösung der bestehenden Schwierigkeiten zu sehen, als wenn Bischof Lachat auf sein Bistum verzichte und in das Tessin versetzt werde.

Lachats Verzicht macht den Weg zur Beilegung des Konflikts frei

Zuletzt begab sich Ferrata nach Luzern, wo Bischof Lachat seit 1873 im Exil weilte. Die Begegnung mit dem Bekennerbischof machte tiefen Eindruck auf den römischen Prälaten. Man spürt das noch aus den Worten heraus, mit denen Ferrata das Zusammentreffen mit Lachat schildert. Die Seelengrösse dieses Glaubensbekenners zeigte sich gerade in jener Stunde, als er die Entscheidung über seine Zukunft in die Hände des obersten Hirten der Kirche legte.

Nun kehrte Ferrata nach Rom zurück, um Leo XIII. persönlich zu referieren. Der unmittelbare Erfolg dieser ersten Reise war, dass die beiden delikaten Fragen nochmals genau studiert wurden. Rom kannte nun die Auffassung Lachats, aber auch jene des schweizerischen Bundesrates. Dazu kam ein weiteres. Am 10. Sep-

[1] Domenico Ferrata (1847–1914) war von 1885–1888 Nuntius in Brüssel und von 1891–1896 unter schwierigen Verhältnissen Nuntius in Paris. Leo XIII. verlieh ihm 1896 den Kardinalshut. Benedikt XV. ernannte ihn zum Staatssekretär. Doch starb Ferrata schon am 10. Oktober 1914 in Rom. Er war einer der bekanntesten Vertreter aus der Schule Leos XIII.

[2] *Dominique Ferrata*, Mémoires, 3Bde (Rom 1920). Der erste Band behandelt die drei Sondermissionen Ferratas in der Schweiz. Ferratas Memoiren zählen zu den besten Quellen über die kirchenpolitische Lage der Schweiz nach dem Kulturkampf.

Weihbischof Pierre Mamie, Freiburg i. Ue.

Wie Bischof Charrière in der «Semaine catholique» (Nr. 30 vom 25. Juli 1968) bekannt gibt, hat ihn der Heilige Vater vor Jahresfrist ersucht, sein Amt noch weiter auszuüben. Aber der Papst versprach ihm, einen Weihbischof zu geben.

Das ist nun inzwischen geschehen. Papst Paul VI. hat den Freiburger Professor, Mgr. Pierre Mamie, zum Weihbischof für das Bistum Lausanne, Genf und Freiburg und gleichzeitig zum Titularbischof von Otricoli ernannt. Mgr. Mamie wird am kommenden 6. Oktober in der Kathedrale zu Freiburg i. Ue. die Bischofsweihe aus den Händen von Kardinal Journet empfangen.

Der neue Weihbischof stammt aus einer jurassischen Familie von Bonfol (BE), die sich in La Chaux-de-fonds niedergelassen hat. Er steht im Alter von 48 Jahren und übte seit seiner Weihe zum Priester, am 7. Juli 1946, eine vielseitige Tätigkeit als Seelsorger, Priesterbildner und Wissenschafter aus. Seit 1960 wirkt er als Professor der alttestamentlichen Bibelwissenschaft am Diözesanseminar in Freiburg. Vor zwei Jahren erhielt er einen Lehrauftrag an der katholischen Hochschule unseres Landes. Kardinal Journet berief 1965 seinen jüngeren Freiburger Kollegen zu seinem Sekretär.

In Mgr. Mamie erhält das grosse westschweizerische Bistum Lausanne, Genf und Freiburg einen hervorragend befähigten Weihbischof. Sein Wissen wie sein bisheriges Wirken berechtigen zu grossen Hoffnungen. Die Redaktion der «Schweizerischen Kirchenzeitung» entbietet Mgr. Mamie ergebene Glück- und Segenswünsche zur neuen, hohen Würde.

J. B. V.

tember 1884 wurde an der schweizerischen Bischofskonferenz die Angelegenheit besprochen. Wie Bischof Augustin Egger nachher nach Rom berichtete, erhob sich keine einzige Stimme gegen die geplante Lösung. Im Gegenteil: Man erblickte darin eine glückliche Kombination nicht nur für die beiden beteiligten Bistümer, sondern auch für die gesamte Schweiz.

Die Übereinkunft von 1884 ordnet provisorisch die Bistumsverhältnisse im Tessin

Zwischen der ersten und der zweiten Sondermission Ferratas verstrich ein ganzes Jahr. Unterdessen war der Plan in Rom nochmals geprüft und schliesslich vom Papst gebilligt worden. Am 9. August 1884 langte Ferrata zum zweitenmal in Bern an. Am 12. August begannen im Bundeshaus die Verhandlungen zwischen den Bevollmächtigten des Bundesrates und dem Vertreter des Heiligen Stuhles. Am 1. September wurde eine erste Konvention unterzeichnet, die die Basler Bistumsfrage regelte. Eine zweite Übereinkunft wurde noch am gleichen Tag geschlossen. Sie ordnete provisorisch die Tessiner Bistumsverhältnisse. Das Gebiet des Kantons Tessin wurde in kanonischer Form vom bisherigen Bistumsverband von Como und Mailand gelöst. Bis die Tessiner Bistumsfrage definitiv geregelt würde, sollte ein Administrator durch den Heiligen Stuhl bezeichnet werden. Am 23. März 1885 wurde Bischof Lachat zum ersten Apostolischen Administrator des Tessins ernannt. Gleichzeitig verlieh ihm der Papst die Würde eines Erzbischofs von Damiette. Am 1. August 1885 hielt der Administrator seinen Einzug in Bellinzona und übernahm damit sein neues Amt.

Der Kompromiss des Bistumskonkordates von 1888

Erzbischof Lachat war nur ein kurzes Wirken im Tessin vergönnt. Nach knapp einjähriger Tätigkeit an der Spitze der neugeschaffenen Apostolischen Administratur starb er am 1. November 1886 in Balerna. Sein unerwarteter Tod rollte die Tessiner Bistumsfrage von neuem auf. Staatssekretär Jacobini benachrichtigte sofort Ferrata, der damals als Nuntius in Belgien weilte. Im Auftrag Leos XIII. sollte er sich gleich nach der Schweiz begeben, um die Angelegenheit zu regeln. Dem Papst lag sehr daran, die kirchlichen Verhältnisse im Tessin endgültig in Ordnung zu bringen. Darum wies er Ferrata an, sich dafür einzusetzen, dass das Tessin ein eigenes Bistum werde.

Ferrata erkundigte sich bei verschiedenen Persönlichkeiten in der Schweiz, wie die Dinge lägen. Der österreichische Botschafter, Baron von Ottenfels, wurde wieder ins Vertrauen gezogen. Er begab sich zu Bundesrat Welti. Dieser riet Rom entschieden ab, einen neuen Delegaten in die Schweiz zu senden. Ferrata erhielt aus Rom den Bescheid, seine Reise aufzuschieben.

Neue Lösungsversuche nach dem Tode Lachats

Auch Ferrata betrachtete es als aussichtslos, im Tessin ein eigenes Bistum zu errichten. Der Bundesrat und die führenden Politiker des Tessins waren sich darüber einig, das Gebiet des Kantons Tessin einem schweizerischen Bistum anzuschliessen. Gegenüber gewissen irredentistischen Aspirationen Italiens sollten die Geistlichen und das Volk des Tessins enger an die Schweiz angeschlossen werden. Seit langem hatte man diesen Plan gehätschelt, und die öffentliche Meinung war in diesem Sinne beeinflusst worden. Auch die Bundesversammlung hatte sich in diesem Sinne ausgesprochen.

Unterdessen bemühte sich der Bundesrat, eine Lösung der dornenvollen Angelegenheit zu finden. Aber er ging von seinem Vorhaben nicht ab, das Tessin mit einem andern Bistum der Schweiz zu vereinigen. Am 1. April 1887 schlug er dem Tessiner Staatsrat vor, ein Provisorium von fünf Jahren zu schaffen. Ein Administrator sollte in der Zwischenzeit das Gebiet des Kantons Tessin provisorisch verwalten. Bis in fünf Jahren hoffte der Bundesrat, dass die Frage gründlich geprüft sei. Der Tessiner Staatsrat lehnte ab.

In Rom zeigte man sich nicht so ablehnend. Leo XIII. ging auf den Vorschlag des Bundesrates ein, einen neuen Administrator für das Tessin zu ernennen. Am 20. September 1887 wurde der Erzpriester von Bellinzona, Vincenzo Molo, mit diesem Amt betraut. Der schweizerische Bundesrat war vorher über diese Ernennung verständigt worden. Am 2. Oktober 1887 wurde der neue Apostolische Administrator in Bellinzona zum Bischof geweiht. Klerus und Volk nahmen den ersten aus dem Tessin hervorgegangenen Administrator mit offenen Armen auf. Aber in der Bistumsfrage war man noch um keinen Schritt weiter gekommen.

Die Übereinkunft von 1888

Erst zu Beginn des Jahres 1888 war man so weit, dass die Tessiner Bistumsfrage in einer Übereinkunft geregelt werden konnte. Zum dritten mal begab sich Ferrata nach Bern. Am 25. Februar 1888 traf er in der Bundesstadt ein. Die Situation war nicht mehr die gleiche wie vier Jahre zuvor. Bundesrat Welti spielte nicht mehr die führende Rolle wie 1884 bei der Beilegung des Kulturkampfes. Es waren Ruchonnet und Droz, die zu den führenden Köpfen im Bundesrat zählten. Ferrata suchte jeden einzelnen Bundesrat eigens auf, um mit ihm die Lage zu besprechen. Bundesrat Welti gab offen zu, dass eine andere Lösung, als man sie 1884 getroffen habe, nicht möglich sei. Wenn die Verhandlungen scheitern, werden die Katholiken den Bundesrat dafür verantwortlich machen und die Protestanten den Apostolischen Stuhl.

Am 16. März 1888 wurde zwischen dem schweizerischen Bundesrat und dem Heiligen Stuhl das Tessiner Bistumskonkordat[3] geschlossen. Darin war die Idee verwirklicht, die Ferrata als Kompromiss vorgeschlagen hatte: das Gebiet des Kantons Tessin wird zur Diözese gemacht, die jedoch kanonisch gleichberechtigt *(aeque et principaliter)* mit dem Bistum Basel verbunden ist. Darum wurde dem Basler Oberhirten auch der Titel «Bischof von Basel und Lugano» verliehen. Die Stifts- und Pfarrkirche S. Lorenzo in Lugano wird zur Kathedrale erhoben. Ein Administrator, der die bischöfliche Würde besitzt, verwaltet das Bistum. Er wird vom Papst im Einverständnis mit dem jeweiligen Bischof von Basel ernannt.

So war durch die Übereinkunft von 1888 im Tessin faktisch ein eigenes Bistum erreicht worden. Man hat den Kompromiss, der durch das Tessiner Bistumskonkordat getroffen wurde, ein Meisterstück der Diplomatie Leos XIII. genannt. Er war es auch. Aber dieser kirchenpolitische Erfolg wäre ohne Ferratas Mitwirken nicht erreicht worden. Die Idee der Personalunion mit einem andern schweizerischen Bistum geht auf ihn zurück. Mit der ihm eigenen zähen Ausdauer hat er sich für diese Lösung eingesetzt. Als Fernziel schwebte Ferrata ein selbständiges Bistum Tessin vor. Die Apostolische Administratur war für ihn nur ein Provisorium. Ein solches wird leichter den Weg ebnen für eine autonome Diözese als der Anschluss an ein bereits bestehendes Bistum. So zerstreute er damals die Bedenken der Tessiner, als sie auf die Opposition von seiten des Bundesrates hinwiesen.

Der Verlauf der Ereignisse hat dem weitblickenden päpstlichen Diplomaten recht gegeben. Freilich sollten noch acht Jahrzehnte verstreichen, bis der Schlussstrich unter ein dornenvolles Kapitel der Kirchengeschichte der Schweiz gesetzt wurde: durch das Abkommen vom 24. Juli 1968 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Heiligen Stuhl ist nun das Gebiet des Kantons Tessin zum autonomen schweizerischen Bistum erhoben worden.[4]

Johann Baptist Villiger

[3] Vgl. dazu den Artikel von *Eugen Isele*, «Die Tessiner Bistumsfrage», in: SKZ Nr. 22/1968 S. 342–344.

[4] Wie wir schon früher berichtet haben, ging die Initiative, die Tessiner Bistumsfrage endgültig zu regeln, von Bischof Franziskus von Streng aus. Er ist der letzte Basler Oberhirte, der den Titel «Bischof von Basel und Lugano» geführt hat.

Katholische Schule und Entwicklungshilfe

In Madrid fand vom 28. Mai bis 2. Juni 1968 die VII. Generalversammlung des Weltamtes für katholische Schulen statt. Aus allen Kontinenten der Erde kamen die Vertreter der nationalen Komitees für katholische Schulen zusammen. Am stärksten war Südamerika vertreten, gefolgt von Afrika, Europa, Asien und Ozeanien. Die Schweiz hatte einen Delegierten der Kommission für Erziehung und Unterricht (der von der Bischofskonferenz und den Erziehungsinstitutionen gegründeten K. E. U.) entsandt *. Als Hauptthema wurde das Problem angegangen: Die Rolle der katholischen Schulen in der Entwicklungshilfe.

Entwicklungsrückstand oder Auseinander-Entwicklung?

Wenn wir glauben, ein Teil der Menschheit sei einfach im Rückstand geblieben, während der andere kleinere, vorauseilt, sehen wir das Problem falsch. Die Entwicklung hat zu einer gewaltsamen Gegenbewegung geführt. Während die hochentwickelten Länder ihren Lebensstandard in schwindelerregender Kurve steigern, sinkt er in grossen Gebieten der 3. Welt ebenso beängstigend. Schuld daran sind die Bevölkerungsexplosion und die schweren sozialen und politischen Krisen. Nur ein verhältnismässig kleiner Prozentsatz der Entwicklungsländer bewegt sich in jener Mittelzone, aus der er sich emporzuarbeiten vermag. Die katastrophalen Spannungen und Entwicklungskrisen sind aber zum Grossteil auf Gleichgewichtsstörungen durch die Kolonialländer und eine ungeschickte Entwicklungshilfe selbst zurückzuführen.

Ist Entwicklungshilfe überhaupt sinnvoll?

So fragen sich heute viele ernsthaft. Die extremste Form einer grundsätzlichen Ablehnung aller Entwicklungshilfe, der Carterianismus, gewinnt heute erstaunlich an Boden. Auf einer rein evolutionistischen Auffassung fussend, empfiehlt er, die unterentwickelten Länder möglichst sich selbst zu überlassen. So würden sich die Spannungen zwischen Überbevölkerung und Unterproduktion, passiven und dynamischen Kräften zwar unter schweren Erschütterungen, aber doch ganz «natürlich» im Sinne des unerbittlichen «Kampfes ums Dasein» ausgleichen, und die tüchtigen Nationen selbst ihren Weg der Entwicklung gehen. Für die wirtschaftlich hochentwickelten Völker mag diese Perspektive im Augenblick verlockend scheinen. Wäre es ihnen doch so für einige Zeit möglich, in relativ geschlossenen Blöcken die Früchte ihrer eigenen Arbeit zu geniessen, und vielleicht vermöchten sie sich, wie seinerzeit die Römer, mit einer Art Grenzwall noch einige Zeit gegen das brodelnde Meer der «Barbaren», wenn auch mit dauernden Grenzkriegen zu halten.

Das wird paradoxerweise, ganz abgesehen von der Notwendigkeit der Absatz- und Rohstoffgebiete, durch zwei sehr verschiedene Ideologien unmöglich gemacht: Einmal durch die Welt des Sozialismus und Kommunismus, die sich grundsätzlich zum Anwalt der Entrechteten macht – und anderseits durch die Vereinigten Nationen und die Kirchen, welche sich zu den Menschenrechten bekennen. Beide wollen, wenn auch vorläufig gegeneinander, sich für eine menschlichere Welt einsetzen. Der dadurch entstehende Wettlauf wirkt wohl anfeuernd, verunmöglicht aber gleichzeitig eine planmässige und organische Entwicklung. Alle einseitigen Eingriffe auf irgendeinem Sektor ruft aber neue Spannungen und Krisen hervor.

Nach «Pacem in Terris» und «Populorum progressio» kann letztlich nur eine universale Zusammenarbeit mit einer übernationalen Weltautorität, einem umfassenden Entwicklungsplan und einem Weltfond für Entwicklungshilfe das Problem befriedigend lösen.

Bildung, der Hauptfaktor der Entwicklung

Alle sind sich darin einig, dass Bildung der zentrale Faktor aller Entwicklung ist. Natürlich darf auch die Bildung nicht isoliert gefördert werden. Eine gebildete Schicht ohne die Möglichkeit, das Gelernte auch sinnvoll anzuwenden, stellt für ein Land wiederum eine Gefahr dar. Doch ist eine breit angelegte Schulung die Voraussetzung für jede Selbsthilfe. Je mehr sie von der Basis her aufgebaut, je mehr sie im betreffenden Lande verwurzelt ist, desto eher führt sie zu einer soliden, organischen Verselbständigung. Zweifellos spielt auf diesem Felde das katholische Schulwesen eine gewaltige Rolle. Zählt es doch nach dem voluminösen Dokument des OIEC (Nr. 5) an die 33 Millionen Schüler in allen Kontinenten. Davon entfällt die Hälfte auf die dritte Welt. Unmittelbar nach den USA und Frankreich kommen Indien mit 1,7 Millionen und Kinshasa-Kongo mit 1,5 Millionen Schülern. Dabei handelt es sich nicht nur um Schulen im Dienste der Kirche. In Indien zum Beispiel sind 58 % der Schüler «katholischer» Schulen Nichtchristen, in Vietnam 60 %, in Laos 70 % und in Japan sogar 95 %.

Eine weltweite Bemühung ohne Zusammenhang

Wenn wir bedenken, wie notwendig ein weltweiter Zusammenschluss für jede wertvolle Entwicklungshilfe ist, muss es erstaunen, dass dieses gewaltige Werk einer Weltkirche bis in die allerletzte Zeit aus lauter isolierten Einzelanstrengungen bestand. Es ist erst 10 Jahre her, dass das Weltamt für katholische Schulen (OIEC) seine offizielle Anerkennung vom Heiligen Stuhl und zugleich einen beratenden Sitz bei der UNESCO erhielt. Vorerst handelte es sich dabei allerdings, wie in ähnlichen Fällen, um eine europäische Schöpfung, welche mit Mühe die Vertreter Europas zu vereinigen und vorsichtige Fühler nach den andern Kontinenten auszustrecken vermochte. Heute gehören die Vertreter der kirchlichen Schulkomitees aller Länder der Erde dazu. Sehr bald zeigte sich die Notwendigkeit regionaler Konferenzen und Arbeitskreise. Bestimmte Zentren bildeten sich heraus, die nicht unbedingt mit den geographischen Umrissen der Kontinente übereinstimmen: Europa um Brüssel, Amerika mit dem Sitz des OIEC in Bogotà, Schwarz Afrika um Kinshasa-Kongo, der Nahe und Mittlere Orient mit Beirut als Mittelpunkt und Asien-Oceanien um Manila. Die Vertreter dieser grossen kontinentalen Blöcke gaben in Madrid ein eindrückliches Bild von der Vielfalt und Problematik der Situationen rund um den Erdball. Aus dem Blickfeld eines kleinen Landes oder Erdteils sind alle allzurasch bereit, ein Urteil über die Zeitgemässheit katholischer Schulen zu fällen. Wie beschränkt ein solches Urteil ist, kommt einem bei einer derart umfassenden Schau erst recht zum Bewusstsein.

Afrika will christliche, aber auch nationale Schulen

Da ist Afrika südlich der Sahara, eine Welt, die leidenschaftlich nach Freiheit und Entwicklung strebt, in der aber die primitivsten Grundlagen zu einem Leben in der urbanisierten Gesellschaft fehlen. Seine Völker brauchen nicht nur Wissen und Technik sondern Hilfe beim Übergang von der Grossfamilie zur mobilen Kleinfamilie, vom Stamm zum Staat, von den Begriffen der blutsgebundenen Solidarität zu einem umfassenderen Verantwortungsbewusstsein. Eine ganzheitliche Erziehung und Bildung auf weltanschaulich ethischem Grund allein kann hier solide Fundamente legen. Die Missionsschulen, welche heute noch 30 % des

* Nämlich den Verfasser dieses Berichtes, Seminardirektor Dr. *Leo Kunz*, Zug, der uns diesen aufschlussreichen Artikel zur Verfügung gestellt hat. *(Red.)*

ganzen afrikanischen Schulwesens ausmachen, haben unschätzbare Pionierarbeit geleistet. Sie werden von Männern und Frauen geleitet, die seit Jahrzehnten in engster Fühlung mit dem Volke stehen. Ein Großteil der Staaten anerkennt diese Leistung und will christliche Schulen. Gleichzeitig aber besteht ein ebenso starker Druck, das kirchliche Schulwesen zu nationalisieren. Die Schule muss ja einen wesentlichen Beitrag zum Einswerden der Völker leisten. Sie darf nicht mehr in erster Linie als Schule der Missionare und der Kirche erscheinen. Überall versucht die Kirche ihre Dienste in loyaler Zusammenarbeit den Staaten anzubieten. Sie bejaht eine Nationalisierung, welche ihren spezifischen Beitrag als christliche Erziehung nicht beeinträchtigt. Doch ist man sich klar, dass die grosse Zeit der Missionsschulen im alten Stil vorbei ist. Die Volksschulen der kleinen «Negerlein» werden sehr bald ganz vom Staat und einheimischen Lehrern übernommen werden. Der Dienst in der Erwachsenenbildung, der Ausbildung mittlerer Kader, in der Lehrerbildung, auf den Mittel- und Hochschulen wird aber auf lange Zeit von der Kirche geleistet werden müssen. Es hat sich gezeigt, dass die Ausbildung der künftigen Lehrer und Fachleute in Europa und Amerika diese dem eigenen Land meist entfremden kann. Die Afrikanisierung der Bildung durch eine Zusammenarbeit der Schwarzen und Weissen im eigenen Land war eines der Hauptpostulate der Panafrikanischen Konferenz des OIEC in Kinshasa-Kongo (1965).

Begegnung der Kulturen oder Desintegration durch die Schule im Osten?

Ganz anders liegen die Probleme in den Ländern des Nahen und Fernen Ostens. Dort steht das Christentum einer hochentwickelten Religion und Geistigkeit gegenüber. Eine direkte Evangelisation – lies: Bekehrung zum Christentum – hat wenig Aussicht. In Tausenden von Schulen werden Millionen Nichtchristen unterrichtet, die sich nicht zum Christentum bekehren – nie daran denken – ja heute sogar innerhalb der katholischen Schulen Unterricht in ihrer eigenen Religion erhalten, wie das Dekret über die Glaubensfreiheit es wünscht. Manche Missionare stellen sich nun die Frage, ob der Aufwand für die katholischen Schulen gerechtfertigt sei. Diese werden wohl von den wohlhabenden Einheimischen geschätzt, weil sie einen Zugang zur abendländischen Kultur eröffnen. Doch betrachten sie vielfach das Schulwesen als ein Geschäft, eine Einnahmequelle für die Missionare, die man dankbar annimmt, ohne der Kirche dadurch irgendwie geistig verpflichtet zu werden, während anderseits die Absolventen katholischer Schulen von den Vertretern der landeseigenen Geistigkeit nicht mehr voll genommen werden. Viele kirchliche Kreise sind darum geneigt, ihre Tätigkeit vielmehr auf das Gebiet reiner Caritas zu verlegen, durch die das Grundanliegen des Christentums einleuchtender dargestellt werde. Tatsächlich aber kann man sich mit ebensoviel Recht fragen, ob nicht die entscheidende geistige Begegnung letztlich auf dem Felde der Bildung stattfinden muss. Dabei kommt alles darauf an, dass die katholischen Schulen sich für eine echte Begegnung mit der östlichen Geistigkeit öffnen. Im allgemeinen sind sie noch allzusehr westlich, ja akademisch im Sinne einer humanistischen Klassik griechisch-römischer Prägung. Worum es aber eigentlich geht, ist eine Begegnung der neuzeitlichen, technischen Welt, welche in den katholischen Schulen von einem christlichen Humanismus vertieft ist, mit der Religion und Lebensweisheit jener Völker, die wohl in den Spitzen ihrer Geistigkeit dem Westen voran sind, aber äusserst schwer eine Synthese mit der Kultur der urbanisierten Gesellschaft finden. Die Verteidiger des katholischen Schulwesens sehen darum ihre Aufgabe in einem Dienst am Einswerden der Menschheit, das implicite dem Reich Gottes im Sinne Teilhard de Chardins zugute kommt. Tatsächlich dringen christliches Gedankengut und christliche Lebenshaltung von diesen Schulen aus in die breiteste Öffentlichkeit, ohne dass es christlich etikettiert sein müsste. So sagte der Vertreter Japans, dass sich dort zum Beispiel unter dem Einfluss christlichen Denkens in wenigen Jahrzehnten der Begriff des Kami, des Göttlichen, soweit gewandelt hat, dass er heute unbesorgt von Christen und Nichtchristen gemeinsam gebraucht werden kann. Die zwei grossen kontinentalen Regionen umschliessen die Gebiete der Orthodoxie und des Islam einerseits (von Nordafrika und Griechenland über den Nahen Orient bis Pakistan) und die klassischen Gebiete des Hinduismus, Buddhismus und Shintoismus anderseits.

Lateinamerika zwischen vorreformatorischer Religiosität und sozialer Revolution

Noch einmal anders ist die Lage in Lateinamerika, einem nominell christlichen, ja katholischen Kontinent der beim Anhalten der Bevölkerungsexplosion im Jahre 2000 an die 600 Millionen Menschen zählen mag, und damit weitaus den grössten Anteil der Katholiken der Welt stellen würde. In den meisten Gegenden ist nicht nur die allgemeine Schulbildung noch völlig ungenügend, sondern vor allem die religiöse Bildung so mangelhaft oder unwirksam, dass man versucht ist, von einer vorreformatorischen Religiosität zu sprechen mit all der Angst und Wundersucht, der Anfälligkeit für irrationale und naive magische Erwartungen, der fatalistischen Leidensbereitschaft und dem Geschäft mit frommem Trost. Anderseits sind die Gegensätze zwischen Arm und Reich, Unwissenheit und Fortschritt, Stadt und Land so schroff, dass kein Predigen von Gerechtigkeit und Nächstenliebe glaubhaft ist, ohne einen unbedingten Einsatz für Bildung und soziale Hebung der Ausgebeuteten und Entwurzelten. Darum steht auch das kirchliche Schulwesen im Spannungsfeld der Meinungen. Die Hauptbemühung muss auf einer vertieften religiösen Bildung liegen, die aber gleichzeitig mit einer rationalen Klärung und einem sozialen Einsatz verbunden werden muss. Neue Wege werden beschritten mit einem grossangelegten Radio-Schulnetz. Priesterseminarien wurden geschlossen und durch theologische Abendkurse für alle Interessenten ersetzt, während die Priesteramtskandidaten während des Tages in Fabriken Brot verdienen. Dabei ist allerdings kein Kontinent sosehr auf die Hilfe anderer Erdteile angewiesen wie Lateinamerika. Vor allem die katholische Kirche ist aufgerufen Priester und Lehrer in grosser Zahl von aussen her zur Verfügung zu stellen. Rein geographisch wäre eine enge Zusammenarbeit von Nord- und Südamerika das Naheliegendste. Sie ist auch im OIEC (Interamerikanische Konferenz der katholischen Schulen) organisatorisch verwirklicht. Tatsächlich überwiegt die geistige Verbindung mit den romanischen und sogar germanischen Völkern Europas. Allein aus Spanien stehen heute an die 20 000 Priester und Ordensleute im Dienste der lateinamerikanischen Pastoration und Schule, während die Vereinigten Staaten eher nach dem Osten und Afrika ausgerichtet sind.

Europa, Muster pluralistischer Vielfalt

Das europäische Bild der katholischen Schulbemühungen ist ganz uneinheitlich. Da sind Gebiete wie Holland, Belgien und England, in denen im Wesentlichen daran festgehalten wird: «Jedes katholische Kind soll eine katholische Schule besuchen können, wenn die Eltern es wünschen» – und weitaus die meisten wünschen es. Bei manchen ist die katholische Schule die letzte Bindung zu ihrer Kirche, die sie noch aufrecht erhalten. Daneben stehen Länder harter Auseinandersetzung zwischen der Ecole laique und der Ecole libre wie Frankreich. Deutschland scheint auf weite Strecken den

Kampf um die katholische Schule zugunsten einer gemeinsamen christlichen Schule aufzugeben. In Österreich, der Schweiz, Italien, Spanien konzentrieren sich die Bemühungen um die sogenannten Schlüsselschulen: Katechetische Zentren, Lehrerbildung, Mittelschulen, zum Teil auch Hochschulen, Zentren, die einen spezifischen Beitrag zum Ganzen der Bildung leisten können. Eine gemeinsame Regel für ganz Europa ist weder möglich noch wünschenswert. Man kann auch keine einheitliche Bewertung aufstellen. Ein durchgehendes, hart erkämpftes und schliesslich von der gesamten Bevölkerung als wertvoll anerkanntes pluralistisches Schulsystem kann zu einem selten fruchtbaren Dialog führen, wie das beispiellose Interesse weitester Kreise an religiösen Fragen in Holland zeigt. Gleichzeitig kann das Festhalten an einem verordneten konfessionellen Schulsystem, das geistig ausgehölt ist, wirklich äusserst fraglich werden kann, wie etwa in Süddeutschland. Niemals aber sollten aus einem sturen (sei es konservativen oder liberalen) Prinzip wertvolle und lebenskräftige Institutionen unterdrückt werden. Immer müsste mindestens die Möglichkeit einer echten Freiheit in der Schulwahl und eines lebendigen Dialogs von Schulen ganz verschiedener Prägung bleiben. Das liegt im Interesse der Erziehung und Bildung selbst.

Katholische Schulen in weltweiter Zusammenarbeit

Was aber meist übersehen wird, ist der gegenseitige Zusammenhang aller katholischen Schulbemühungen der Welt. Das OIEC organisiert nicht nur regionale und interkontinentale Kongresse zum Erfahrungsaustausch, zur Klärung der Grundsätze und zur Beurteilung der lokalen Situation aus einer umfassenderen Schau. Ein Bureau de recrutement soll den Austausch der Lehrkräfte zwischen den Kontinenten erleichtern. Wie wichtig es ist, dass Entwicklungshelfer die ihnen entsprechende Aufgabe innerhalb einer Gemeinschaft finden, in der sie auch geistig irgendwie beheimatet sind, zeigen die vielen Missgriffe neutraler Organisationen auf diesem Gebiet. Experten sollen die Erfahrungen weitertragen. Vielleicht wird es auch einmal zur Planung der finanziellen und technischen Verteilung der Hilfe kommen, wobei aber der bilaterale Kontakt nach Möglichkeit gewahrt bleiben soll. Gleichzeitig steht das Weltamt für katholische Schulen durch seine Vertreter in ständigem Kontakt mit den grossen internationalen Organisationen für Entwicklungshilfe durch Bildung: mit der UNESCO in Paris, Bangkok und St. Jago de Chile, dem BIE und BIT in Genf, der FAO in Rom, der UNICEF in New York und dem Europarat in Strassburg. Mit all diesen Institutionen verbindet uns der Geist der Menschenrechte und des Humanismus während sie wiederum durch die Toleranz verpflichtet sind, allen Bewegungen, die aus eigenem Impuls und mit einer weitaus ältern Erfahrung einen fruchtbaren Beitrag zur gemeinsamen Lösung der weltweiten Probleme leisten können, auch den entsprechenden Raum zu geben in einem System freier Solidarität.

Leo Kunz

Eucharistie und Ökumene

Theologengezänk angesichts der Weltnot?

Die Berichte über die Kirchenkonferenz von Uppsala füllten in den letzten Wochen die Zeitungen. Es fehlte auch auf unserer Seite nicht an begeisterter Zustimmung zu den Rufen der dort vertretenen Jugend, die Zeit nicht mit unfruchtbaren theologischen Disputationen zu verlieren, sondern sich der allen Christen gemeinsamen Forderung zu stellen, die in der Not der dritten Welt vor uns steht. So nur könne die Kirche Christi heute überhaupt noch glaubwürdig erscheinen.

Man wird dem zweiten Teil dieses Aufrufes unbedenklich zustimmen können. Die gemeinsame Konferenz der Kirchen von Beyrut, vom April dieses Jahres, an der auch die römisch-katholische Kirche vertreten war, hat übrigens erwiesen, dass sich die leitenden Stellen dieser Aufgabe durchaus bewusst sind.

Es ist aber eine radikale *Verkennung des Problems,* zu meinen, die Einheit komme nur durch ein sozial engagiertes Christentum zustande. Verantwortliche auf beiden Seiten warnen gerade vor dieser Gefahr. Das Problem der Trennung liegt zutiefst in der Frage nach der *Wahrheit.* Das Dekret über den Ökumenismus hat diesen Tatbestand eindrücklich festgehalten und fand dafür auf der Gegenseite durchwegs Zustimmung.

Das zentrale Geschehen im Leben der Kirche stellt die *Eucharistie* dar. Die Frage nach ihrem Sinn und Wesen steht darum notwendig in der Mitte des ökumenischen Gesprächs. Alle Partner sind sich darüber einig, dass es hier um die *Schicksalsfrage* der Einheit geht. Ein Blick in die Kirchengeschichte zeigt mit aller Klarheit, dass eucharistische Gemeinschaft immer als sichtbarer Ausdruck der Glaubensgemeinschaft verstanden wurde. Folgerichtig führte Trennung in Glaubensfragen immer zur Trennung der eucharistischen Tischgemeinschaft, der «Exkommunikation» im ursprünglichen Sinn. In verschärftem Sinn gilt das heute im Verhältnis der katholischen (und orthodoxen) zu den Kirchen der Reformation, weil über den Gegenstand der Eucharistie selber Unterschiede in der Glaubensaussage bestehen.

Notwendigkeit des Gesprächs über die Eucharistie

Der beiderseitige *Ausgangspunkt* dürfte unter Theologen klar sein. Während Luther an der wirklichen Gegenwart Christi unter den Gestalten im Abendmahlsritus festhielt, beschränkte sich Zwingli ausschliesslich auf einen Zeichencharakter. Calvin versuchte eine mittlere Lösung. In der Folge hat sich die zwinglianische Auffassung am meisten durchgesetzt. Allen Reformatoren gemeinsam ist die Ablehnung des Opfercharakters der Eucharistie. Die Stellung der anglikanischen Kirche ist uneinheitlich. Je nach Richtung nähert man sich mehr der katholischen oder der reformatorischen Deutung.

Das Ökumenismusdekret fasst die *gemeinsame reformierte Haltung* wie folgt zusammen: «Obgleich sie (d.h. die getrennten Kirchen) nach unserem Glauben, vor allem wegen des *Fehlens des Weihesakramentes,* die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Geheimnisses nicht bewahrt haben, bekennen sie doch bei der Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung des Herrn im heiligen Abendmahl, dass hier die lebendige Gemeinschaft mit Christus bezeichnet werde, und sie erwarten seine glorreiche Wiederkunft. Deshalb sind die Lehre vom Abendmahl, von den übrigen Sakramenten ... notwendig Gegenstand des Dialogs» (n. 22. Sperrung durch Verf.).

Auf Grund dieser Tatsache lehnen sowohl die orthodoxe wie die römische Kirche eine *gemeinsame Eucharistiefeier* mit reformierten Kirchen ab. Eucharistie kann nur Ausdurck vollzogener Einheit sein. Wird sie ohne bestehende Einheit im Glauben gefeiert, verfälscht man ihr Wesen. Diese Haltung nahm auch Msgr. Willebrands vom Einheitssekretariat auf einem Gespräch in Uppsala ein, trotz (unerleuchteten) Protestes auch von katholischer Seite.

Neue Versuche zur Annäherung der Standpunkte

Auf *protestantischer* Seite hat im Laufe vertiefter Studien vor allem die Tatsache

Eindruck gemacht, dass im Angesicht jahrhundertelanger Dogmenkämpfe Praxis und Lehre der Eucharistie während über einem Jahrtausend nie ernstlich umstritten waren (soweit es nicht um nähere theologische Präzisierungen ging). Wir erwähnen in diesem Zusammenhang drei neuere Arbeiten, die alle in der Romandie erschienen sind, womit sie der deutschen Schweiz wieder in einem wichtigen Schritt voraus ist. Die Autoren sind: Pasteur F. J. Leenhardt in Genf (*«Ceci est mon corps,* explication des paroles de Jésus-Christ», Neuchâtel 1955), Max Thurian von Taizé *(L'Eucharistie,* mémorial du Seigneur, sacrifice d'action de grâce et d'intercession», Neuchâtel-Paris 1959/63. Deutsche Ausgabe Mainz 1963), Prof. J. J. von Allmen *(«Essai sur le repas du Seigneur»,* Neuchâtel 1966). Alle drei Autoren nähern sich in verschiedenem Grad der katholischen Lehre, ohne sie schon in allen Punkten zu übernehmen. Sie ringen mit grossem Ernst und Mut um die Wahrheit und sprechen nicht nur von einer gewissen katholischen sondern auch von einer reformierten Verhärtung, was nicht ohne Widerspruch hingenommen wurde. Es ist hier leider nicht der Raum, auf Inhalt und Ergebnis der Untersuchungen hinzuweisen. Die Lektüre wird auch manche Vorurteile auf unserer Seite beseitigen. Der Leser wird mit Staunen und Ehrfurcht vor dem Wirken der Gnade entlassen, das ihn unwillkürlich befällt.

Auf *katholischer* Seite sei zunächst an das Bemühen des letzten Konzils erinnert, unseren getrennten Brüdern auch in der Eucharistielehre entgegenzukommen. Im Vorwort zum zweiten Kapitel der Liturgiekonstitution wird darauf hingewiesen, dass die Eucharistie als Opfer zugleich «Gedächtnisfeier» (memoriale) des Todes und der Auferstehung Christi sei (Konst. n. 47), wie es auch die Reformatoren lehrten. Bekanntgeworden ist bei uns auch das Ergebnis des Gesprächs einer gemischten katholisch-lutherischen Kommission in den Vereinigten Staaten, das in vorbildlicher Weise Möglichkeiten und Grenzen der heutigen Übereinstimmung darlegte. Seine Veröffentlichung in unseren katholischen Tageszeitungen war für unsere Katholiken ein ermutigendes wie ernüchterndes Zeichen über den Stand der Dinge.

Aus neueren Versuchen, die katholische Lehre dem heutigen Verständnis zugänglicher zu machen, sei die klare und umsichtige Studie des holländischen Theologen Edward Schillebeeckx erwähnt, *«Die eucharistische Gegenwart,* zur Diskussion über die Realpräsenz», Patmos-Verlag 1967. Wertvoll scheint uns hier der Hinweis, wie ein ganz anderes philosophisches Seinsverständnis auf reformierter Seite die eigentliche theologische Diskussion erheblich belastet. Es bedarf noch enormer Anstrengungen, um zu einem gemeinsamen Sprachverständnis zu kommen. So ist es wohl angebracht, im Monat des eucharistischen Weltkongresses dafür zu beten, dass der Tag näher komme, an dem die Eucharistie nicht mehr trennt, sondern eint.

Markus Kaiser

Gebetsmeinung für den Monat August 1968: «Dass der Glaube an die Eucharistie eine Hilfe zur Wiederherstellung der Einheit unter allen Jüngern Christi sei».

Zum Wirbel um den «Neuen Holländischen Katechismus»

Der Verfasser dieses kurzen Berichtes ist zu keiner Zeit mit der deutschen Übersetzung des «Katechismus» befasst gewesen; er glaubt darum, über die nicht gerade rühmliche Angelegenheit unparteiisch referieren zu können.

Es geht hier nicht um den Inhalt des «Neuen Katechismus». Eine Hinführung dazu und eine Information über die Kontroverse hinsichtlich der holländischen Ausgabe bietet Josef *Dreissen,* Professor für Katechetik am Priesterseminar in Aachen, in seinem Buch «Diagnose des Holländischen Katechismus» (Herder 1968, 128 Seiten). Dennoch kann die «literarische Gattung» dieses sogenannten Katechismus nicht ganz ausser Betracht bleiben. Es handelt sich um ein Buch, das eine Verkündigung des christlichen Glaubens an Erwachsene sein will, das also nicht ein Katechismus im präzisen Sinn des Wortes ist, sondern eine «Laiendogmatik», wie man wohl vor dreissig Jahren gesagt hätte. Es hat im ausserdogmatischen Bereich, besonders in seinem Sprachstil und in seinen Ausführungen über das christliche Leben, viele Vorzüge gegenüber der älteren Literatur. Was die Glaubenslehre selbst angeht, so darf man ruhig von dem Faktum ausgehen, das als Ergebnis der römischen Beratungen Ende 1967 festgestellt wurde: Der «Neue Katechismus» enthält keine Glaubensirrtümer, bedarf aber verdeutlichender Zusätze, um Missverständnisse zu vermeiden. Mir scheint, hier liege die grosse Schwäche des Werkes. Man darf auch dann, wenn man Aussenstehende zum Christentum heranführen will, nicht so tun, als gebe es kirchliche Lehrentscheidungen zu zentralen Glaubensfragen nicht. Den Nichtglaubenden und den Nichtkatholiken gegenüber ist ein solches Vertuschen nicht fair. Man kann einfach die Glaubensformulierungen vom Apostolicum bis zum I. Vaticanum wiederholen. Man kann auch die ungeheure Mühe auf sich nehmen, diese Formulierungen zu «übersetzen», bei bleibender «Substanz» (eine Formulierung Johannes' XXIII. und des II. Vaticanum) des Inhalts, und man kann dazu durch die missionarische und apostolische Aufgabe heute gedrängt sein. Der bequemere Mittelweg des Verschweigens aber ist m. E. nicht gangbar.

Nach dieser notwendigen Vorbemerkung wäre zu fragen, welche Faktoren denn den Wirbel um den «Neuen Holländischen Katechismus» herbeigeführt haben, im speziellen Hinblick auf die deutsche Ausgabe.

Die römischen Instanzen haben den guten Willen gehabt, die Diskussion im Geist des Konzils offen auszutragen. Für die durch die Kommunikationsmittel mobil gemachte Öffentlichkeit dauerte der Klärungsvorgang zu lang. Während Kardinal Alfrink die holländische Ausgabe (bis heute) unverändert verbreiten liess, wurde das Erscheinen der deutschen Ausgabe blockiert, unter Hinweis darauf, dass man sich über die erwähnten verdeutlichenden Zusätze (in Holland, nicht in Rom!) nicht einigen konnte. Wie immer man über die «Massenmedien» denken mag: sie hatten in diesem Fall nicht unrecht. Man kann ein aufsehenerregendes Buch zu Glaubensfragen nicht im einen Land zur Diskussion stellen, im benachbarten Land aber sein Erscheinen verzögern. Der verzögernde Faktor war jedenfalls nicht der deutsche Episkopat, bei dem das Imprimatur gar nicht erbeten worden war, weil von anderer Seite klargemacht wurde, dass mit einem Imprimatur vor einer Einigung über die Zusätze nicht zu rechnen sei. Der verzögernde Faktor war der holländische Episkopat.

Der Verlag Herder hatte die Rechte für die deutsche Ausgabe schon sehr früh erworben und eine mustergültige Übersetzung herstellen lassen, die vom Urheber, dem Höheren Katechetischen Institut in Nijmegen, im Mai 1967 approbiert und zum Druck freigegeben wurde. Seither sah sich Herder einem immer stärkeren Drängen von Klerus und Laien nach dem Erscheinen des Werkes ausgesetzt. Da ihm aber klar war, dass in absehbarer Zeit mit einem deutschen Imprimatur nicht zu rechnen sei, da ferner die mit dem Veröffentlichungsrecht verbundene Veröffentlichungspflicht nicht beliebig lang hinausgeschoben werden kann, und da Herder die Autorität der deutschen Bischöfe respektieren und das Buch nicht ohne Imprimatur bringen wollte, trat er seine deutschen Rechte an der unpurgierten Erstausgabe an den Verlag Dekker und van de Vegt in Nijmegen ab. Herder

Amtlicher Teil

Die Aufgaben der Diakone

Der päpstlichen Kommission zur Interpretation der Dekrete des Zweiten Vatikanischen Konzils wurde folgende Frage vorgelegt: «Kommen dem Diakon, der nicht auf dieser Weihestufe bleiben, sondern zum Priestertum aufsteigen will, die Aufgaben zu, die in Nr. 29 der dogmatischen Konstitution über die Kirche «Lumen Gentium» vom 21. November 1964 und in Nr. 22 des Apostolischen Schreibens «Sacrum Diaconatus ordinem» vom 18. Juni 1967 aufgezählt werden?»
Antwort: «Ja».
Am 26. März 1968 hat der Papst diese Antwort approbiert und deren Veröffentlichung angeordnet (AAS 1968, p. 363). Das Motu proprio «Sacrum Diaconatus ordinem» wurde in deutscher Übersetzung veröffentlicht in SKZ 135, 1967, S. 341 ff.

Bistum Chur

Wahlen und Ernennungen

Dr. *Alphons Klingl,* St. Gallen, wurde als Professor der Moraltheologie an die Theologische Hochschule nach Chur berufen.
Amstutz Walter, Resignat, bisher Pfarrhelfer in Ennetbürgen, übernimmt die Stelle eines Hausgeistlichen im Alters- und Pflegeheim Ibach-Schwyz. Resignat *Josef Niederberger* vertauscht das Domizil von Oberrickenbach mit Attinghausen UR.

Bischöfliche Amtshandlungen

Sonntag, 7. Juli, Firmung in Arosa.
Sonntag, 14. Juli, Kirchenbenediktion in Maloja/Engadin.
Sonntag, 21. Juli, Kirchweihe in Sisikon UR.

---

hat diesen Vorgang nicht publik und keine Propaganda für die deutsche Ausgabe gemacht. Der niederländische Verlag brachte die deutsche Fassung Anfang Juni dieses Jahres ohne neues Imprimatur (vielmehr mit dem alten Kardinal Alfrinks) auf den Markt. Das war ein Verstoss gegen das geltende Kirchenrecht. Er macht freilich klar, dass das Kirchenrecht in diesem Punkt schwer plausibel gemacht werden kann: Da erscheinen in ein und demselben Land zwei Ausgaben eines Buches, Original und Übersetzung, wobei die Übersetzung nach dem Urteil der Urheber mit dem Original identisch ist. Das Original wird mit Imprimatur frei verkauft, die Übersetzung hat keine Aussichten, ein Imprimatur zu bekommen!
Einige deutsche Bischöfe reagierten auf den Vorgang sehr hart, und zwar ausschliesslich mit Angriffen auf den Verlag Herder. Schon am 1. Juni legten die Erzbischöfe von Köln und Freiburg das Protektorat über den dritten und letzten Band des Herderschen Konzilskommentars nieder. Der Schritt wurde allgemein missverstanden, da ja kein Zusammenhang zwischen diesem Kommentar und dem Holländischen Katechismus besteht. Er wurde als Distanzierung vom Inhalt der beiden ersten Bände aufgefasst, obwohl erst im März Papst Paul den Kommentar als derzeit weltbeste wissenschaftliche Konzilsausgabe bezeichnet hatte und Mitarbeitern und Verlag seine höchste Anerkennung ausgesprochen hatte. Beide Erzbischöfe zogen den Affront denn auch wieder zurück, indem sie am 7. Juni in einer Presseerklärung mitteilten, ihr Schritt sei weder gegen Herausgeber und Autoren des Werkes gerichtet, noch solle er eine Distanzierung vom Inhalt der beiden ersten Bände darstellen. Kardinal Döpfner bezeichnete in einer amtlichen Erklärung das Zurücktreten des Verlages Herder von den deutschen Übersetzungsrechten als schweren Vertrauensbruch, und es wurde angekündigt, dass sich die Bischofskonferenz noch damit befassen und Massnahmen treffen werde. Ein norddeutscher Bischof sagte, dem Sinn nach, öffentlich, die deutschen Katholiken müssten sich um den Heiligen Vater scharen und ihn gegen den Verlag Herder in Schutz nehmen.
Wie zu befürchten war, wurden die massiven bischöflichen Stellungnahmen von sogenannten progressiven Gruppen, deren es in der Bundesrepublick beachtlich viele gibt, zur Stimmungsmache gegen die Bischöfe ausgenutzt. Diese gleichen Kreise, die für den Katholikentag in Essen Gegendemonstrationen und Teach-ins planen, hatten einen willkommenen Anlass zu Öffentlichen Briefen und Fernseherklärungen. Das Paradox ist damit komplett. Der Verlag Herder, der in seinen 160 Jahren viele Opfer für die katholische Sache brachte – das jüngste, sehr fühlbare Opfer ist der Verzicht auf die Einnahmen der deutschen Ausgabe des Holländischen Katechismus –, wird von den Bischöfen im Stich gelassen und von der «Opposition» auf den Schild gehoben. Eben dies war zuallerletzt seine Absicht gewesen. Andererseits ist die Nervosität mancher Bischöfe angesichts einer von Gedanken- und Zügellosigkeit geprägten Atmosphäre begreiflich. Die Entwicklung treibt auf einen Punkt zu, an dem die Einheit der Kirche in Gefahr gerät. Man kann dem noch vorbeugen, wenn man sich rechtzeitig gegenseitig verständigt. Man hat wohl eine Gelegenheit dazu verpasst, als man in einem europäischen Land eine so wichtige Sache wie einen «Neuen Katechismus» erstellte, ohne mit dem Nachbar darüber zu sprechen.

Herbert Vorgrimler

Kurse und Tagungen

Tagung von Exerzitienleitern in Wien

vom 8. bis 10. Oktober 1968 im Exerzitienhaus, Lainzerstrasse 138, 1130 *Wien.* Anreisetag: 7. Oktober. — Es sprechen: Univ. Prof. Dr. *Bruno Dreher,* Wien: Die dringliche Aufgabe der Glaubensbegründung als Voraussetzung für Exerzitien und Besinnungstage. Univ. Prof. Dr. *Georg Hansemann,* Graz: Die ignatianischen Exerzitien in einem modernen Seelsorgekonzept. P. *Rudolf Silberer* S. J., München: Das Ziel der ignatianischen Exerzitien und die heutige Diskussion der Methodenfrage. — Diskussion über neuere Formen von Besinnungstagen und Übungskursen (z. B.: Cursillos und Gemeinschafts-Übungskurse «für eine bessere Welt»).
Die Tagung ist als Arbeitstagung gedacht. Arbeitskreise in kleineren Gruppen werden versuchen, den Anregungen der Vorträge und den Erfahrungen aus der Praxis konkrete Formen zu geben. Darauf folgen dann Diskussionen im Plenium.
Anfragen bzw. Anmeldungen: Exerzitiensekretariat der Erzdiözese Wien, Stephansplatz 6/VI/43, *1010 Wien,* Tel.: (0222) 52 55 31, Klappe 71 (durchwählen).

«Schweizerische Kirchenzeitung»
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 2 78 20.
Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon 043 3 20 60.
Dr. Ivo Fürer, bischöfliche Kanzlei, 9000 St. Gallen, Telefon 071 22 20 96.
Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an: Redaktion der «Schweizerischen Kirchenzeitung», 6000 Luzern, St.-Leodegar-Strasse 9, Telefon 041 2 78 20.
Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Eigentümer und Verlag:
Grafische Anstalt und Verlag Räber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon 041 2 74 22/3/4, Postkonto 60 - 128.

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 35.–, halbjährlich Fr. 17.70.
Ausland:
jährlich Fr. 41.–, halbjährlich Fr. 20.70.
Einzelnummer 80 Rp.

Inseraten-Annahme: Orell Füssli-Annoncen AG, Frankenstrasse 9, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 3 51 12.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

Das Leitbild in der Erziehung

Studientagung des Katholischen Erziehungsvereins der Schweiz (KEVS) am 16. September 1968 im Kongresshaus, Claridenstrasse, *Zürich.* Je weniger Erzieher den Wert der Leitbilder einzusetzten wagen, umso wirkungsvoller tun es die Manager des Massenkonsums. Die kommende Studientagung möchte aufzeigen, wie das Leitbild in die Erziehung einzubauen ist. Zum ersten Mal wird an der Studientagung des KEVS auch ein evangelischer Referent (Dr. Walter Nigg) sprechen.
Programm: 1. Menschsein als Bildsein. (Philosophisch-theologische Grundlegung des Leitbildes) Dr. *Otto F. Ris.* — 2. Leitbilder im Alltag. Rektor *Josef Gemperle.* — 3. Leitbild-Erziehung im Alltag. Rektor *Josef Gemperle.* —4. Das Leitbild in Person. (Charles des Foucaulds Weg zu einer neuen Heiligkeit) Prof. Dr. *Walter Nigg.* Beginn 09.30 Uhr. ca. 16.00 Uhr Schluss der Tagung. Kursgeld Fr. 7.—, Studenten Fr. 3.— (Ausweis). Wir laden alle Erzieher herzlich zu dieser Tagung ein und freuen uns, Sie in dieser Gemeinschaft von mehr als tausend Teilnehmern zu wissen.

Kurs für Atmung, Entspannung und Bewegung

In diesem vom Schweiz. Kath. Anstalten-Verband organisierten Kurs sind noch einige Plätze frei. Vorträge und Übungen sind vormittags, so dass auch berufstätige Geistliche mitmachen können. *Kursort:* Haus St. Martin, *Luzern* (gegenüber dem Marienheim). Siehe auch Inserat in dieser Nummer.

Berichtigung

Leider hat auch das theologische Gutachten über die Karfreitagspredigt 1968 in der Maihofkirche zu groben Missverständnissen geführt, wie der Leserbrief in der SKZ Nr. 30/1968 S. 461 f. zeigt. Teil 5 des Gutachtens («Dialog mit Pater Mainberger») zählt unter 2. vier mögliche Deutungen des Umsonst des Kreuzestodes auf, um zu zeigen, dass dieses Umsonst nicht eindeutig war. Zur vierten Möglichkeit (d) wird gesagt, dass der Prediger alle Unklarheiten über diesen Punkt zerstreut hat und dieses Verständnis ablehnt. Mir scheint, in einer so schwerwiegenden Sache hätte eine Leserstimme, die zeigt, dass der Leser das nicht merkte, nicht veröffentlicht werden dürfen.

Eugen Ruckstuhl

Luzerner Gesundheitswoche

Kurs für Atmung und Enspannung **19. bis 31. August 1968**

Geistig-leibliche Erneuerung für Laien und Priester. Übungen und Vorträge vormittags. Nachmittags frei. Kursleiter: Bert J. Riha, Psychotherapeut, Wien.

Auskunft und Anmeldung: Schweiz. kath. Anstalten-Verband, H.H. Dr. A. Fuchs, 6002 Luzern, Telefon 041 - 3 95 57.

AHLBORN Elektronische Orgel, 1-manualig, 8 Register, Tremolo sFr. 3750.—
separates Fusspedal, 25teilig sFr. 1350.—
AHLBORN 2manualig, 30 Tasten, Fusspedal, 30 Register sFr. 9900.—

Beide Modelle ausschliesslich für sakrale Verwendung. Natürlichen Einschwingvorgang und echten Flöten- und Prinzipalklangfarben.

Verlangen Sie Prospekte oder Vorführung in unserem Ladengeschäft.

Radio-Siebler, D 789 Waldshut, Kaiserstrasse 23, Telefon 21 97.

Ferien
Sind doppelt erholsam, wenn Sie an sommerlichen Tagen zweckmässig gekleidet sind. Wir offerieren Ihnen den angenehmsten Anzug:
Diolen-Loft
mit dem unglaublichen Minimalgewicht von nur ca. 950 Gramm Veston und Hose zusammen. Preis Fr. 268.—
Ausserdem führen wir wie bisher die beliebten
Trevira-Anzüge
aus Originalqualität zu Fr. 222.—

Roos TAILOR
6000 Luzern, Frankenstrasse 9 (Lift)
Tel. 041 2 03 88, Blaue Zone

Im Fachgeschäft für zeitgemässe
Priesterbekleidung
finden Sie eine reichhaltige Auswahl an:
— **HEMDEN** mit Stehkragen oder Umlegekragen, bügelfrei.
POLOHEMDEN
— Sämtliche Kollarmodelle
— Regenmäntel
— Wessenberger
u. a. m.

Rasche, sorgfältige Bedienung bei:

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/23318

Aus Zürcher Privatsammlung in Kirche abzugeben:

Romanischer Christus Corpus

um ca. 1220, wahrscheinlich Lombardei, eventuell auch Süddeutschland/Schweiz, Pappel- oder Lindenholz, Höhe ca. 115 cm, mittelalterliche Polychromie, von grosser Würde und starker Ausdruckskraft, bedeutendes Kunstwerk (Gutachten).

Ferner:

Maria mit Kind

je drei polychrome Holzskulpturen: **frühgotisch** (Höhe ca. 75 cm), **frühbarock** (sehr hohe Qualität, thronend, ca. 112 cm) sowie **Renaissance** (Wallis, Vallée de Conchel, ca. 110 cm).

Unverbindliche Anfragen unter Chiffre 550 Lz an Orell Füssli-Annoncen AG, 6002 Luzern.

Kirchenheizungen = Vertrauenssache = Hälgheizungen

hälg

nach modernsten Prinzipien
kombiniert mit Lüftung
geräuschlos
zugfrei

Hälg & Co. St. Gallen Zürich Fribourg Chur Luzern

DEREUX & LIPP

Die hochqualitativen, pfeifenlosen Kirchenorgeln zweier Stilepochen: — Romantik und Barock —

seit 1864

Export nach Übersee
Lautsprecheranlagen
Erstes Elektronen-Orgelhaus der Schweiz

PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10

BASEL

SAMOS des PÈRES

MUSCATELLER MESSWEIN

Direktimport: KEEL & Co., WALZENHAUSEN

Telefon 071 - 44 15 71

Harasse zu 24 und 30 Liter-Flaschen

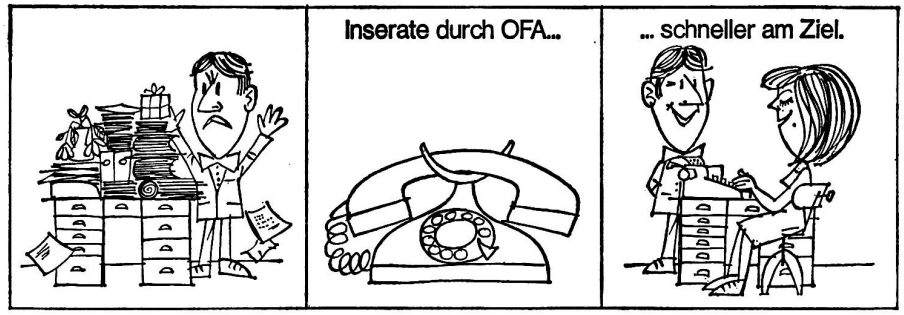

Orell Füssli-Annoncen AG Frankenstrasse 9 **6002 Luzern** Telefon 041/3 51 12

HERDER

erlesen empfohlen

HERDER AG 4002 Basel, Postfach 297

Eine sachkundige Einführung in «Struktur und Methode» eines vieldiskutierten Buches – ein beachtenswerter Versuch bestehende Vorurteile systematisch abzubauen:

Josef Dreissen: Diagnose des Holländischen Katechismus

128 Seiten, kart. Fr. 9.40

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Stadtzürcherische Pfarrei mit viel Jugend **sucht** auf 1. November 1968

Katechetin

die zugleich im Pfarreibüro mitarbeitet und auch die fürsorgerliche Betreuung in der Pfarrei leitet.

Offerten erbeten an

Kath. Pfarramt St. Gallus
Dübendorfstrasse 60,
8051 Zürich

Älteres Fräulein würde gerne einen kleinen

Priester-Haushalt

besorgen.

Offerten unter Chiffre OFA 549 Lz, an Orell Füssli-Annoncen AG, 6002 Luzern.

Fräulein, gesetzten Alters, **sucht Stelle** als

Haushälterin

zu geistlichem Herrn in Pfarrhaus oder Kaplanei.

Offerten unter Chiffre OFA 553 Lz, an Orell Füssli-Annoncen AG, 6002 Luzern

---

Gesucht auf Ende August in gut eingerichtetes Pfarrhaus der Innerschweiz, in schöner Lage, eine

Haushälterin

zur selbständigen Führung des Haushaltes.

Offerten unter Chiffre OFA 552 Lz, an Orell Füssli-Annoncen AG, 6002 Luzern

---

Gesucht in ländliche Gegend auf 1. Oktober 1968 in gut eingerichtetes Pfarrhaus

Haushälterin

zur selbständigen Führung der häuslichen Arbeiten.

Nähere Auskunft unter Chiffre OFA 551 Lz, an Orell Füssli-Annoncen AG, 6002 Luzern

---

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten

Frau E. Cadonau

Eheanbahnung*

8053 Zürich
Postfach
Tel. 051/53 80 53

* mit kirchlicher Empfehlung

Paramentenaktion

PLS zur Unterstützung der Frauenklöster.

Komplette Messgewand-Garnituren in allen Farben Fr. 250.—. Alben, Stolen, Schultertücher und Paramente aller Art zu niedrigsten Preisen.

Neu: Feriengewandung für Zelebration unter freiem Himmel, in Ferienlagern etc. (Schultertuch, Stola, Albengewand). Ganze Garnitur Fr. 160.—.

Zu bestellen bei: Frau Senn, Habühlstrasse 949, 8704 Herrliberg (neue Telefonnummer: 051 - 89 27 92.

Rickenbach

EINSIEDELN
Devotionalien

Ihr Vertrauenshaus für alle religiösen Artikel
055/617 31 zwischen Hotel Pfauen und Marienheim

MEINE NEUE ADRESSE

PAUL STILLHARDT
WALCHWIL (ZUG)

KIRCHENGOLDSCHMIED TEL. 042 / 7 82 38

Kirchenglocken-Läutmaschinen

System Muff

Neuestes Modell 1963 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremsung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 3 85 20

MÜLLER

Ihr Vertrauenslieferant für

Altarkerzen
Osterkerzen
Taufkerzen
Opferkerzen
Weihrauch + Kohlen
Anzündwachs
Ewiglicht-Öl und
Ewiglicht-Kerzen

Seit über 100 Jahren beliefern wir Klöster, Abtei- und Pfarrkirchen der ganzen Schweiz.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

Kirchenheizung — Lüftung

Beratung, Projektierung und Ausführung von verschiedenen Systemen

Koster Max Ing.

8048 ZÜRICH Hohlstrasse 610 Telefon 051 - 62 66 55

Messwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer AG
Bremgarten

Weinhandlung
Telefon (057) 7 12 40
Vereidigte Messweinlieferanten

Hemden
weiss, silbergrau, marengo und schwarz
Krawatten
grau und schwarz, uni und gemustert
Gürtel
aus Elastique oder Leder
Hosenträger
mit Clipsen oder Strippen weiss, grau und schwarz
Einzelhosen
aus Trevira porös
Regenmäntel

Roos TAILOR
Frankenstrasse 9 (Lift) Blaue Zone
6000 Luzern, 041 2 03 88

Sakristeiartikel

Aus Ihrem Fachgeschäft erhalten Sie nur Qualitätsprodukte:

— Rauchfasskohle, extra hart, Karton zu 200 Würfel;
— Blitzkohle: mit Streichholz anzündbar, Karton zu 100 Würfel;
— Weihrauch: 4 verschiedene Sorten;
— Ewiglichtöl, feinst raffiniert, Plastikbehälter zu 5 Liter;
— Ewiglichtblöcke: liturgisch, Brenndauer je nach Grösse: 5 bis 9 Tage;
— Anzündwachs, tropffrei;
— Reinigungsmittel für jeden Zweck.

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 2 33 18

Madonna mit Kind

spätgotisch, Holz, polychrom-bemalt, Höhe 105 cm.

Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Telefon 062/2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, **Mümliswil** (SO).

ARICO Clichés
CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

SEIT 3 GENERATIONEN

AUSFÜHRUNG VON

KIRCHENFENSTERN,
BLEIVERGLASUNGEN
UND EISENRAHMEN

ANDREAS KÜBELE'S SÖHNE GLASMALEREI
9000 ST. GALLEN UNTERER GRABEN 55 TELEFON 071 24 80 42 / 24 80 54

Hans Huber

bietet wieder eine Sensation!

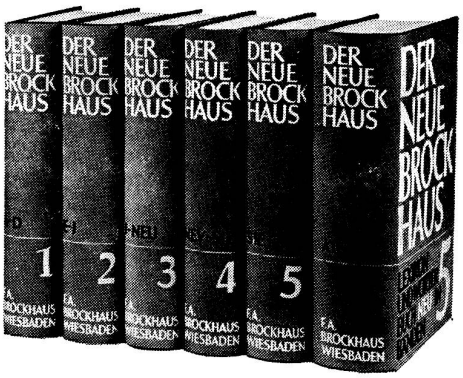

Lieferbar im Oktober

Der Neue Brockhaus 68

in fünf Bänden und einem Weltatlas

Und das ist das Einmalige:
Als einziges Nachschlagewerk vereinigt der NEUE BROCKHAUS 68 Konversationslexikon und Wörterbuch in einem Abc!

Rund 120 000 Stichwörter geben Ihnen in kurzer, prägnanter Form Auskunft über alle wichtigen Lebens- und Wissensgebiete. Sie finden über 14 000 Illustrationen in erstaunlicher Schärfe, 300 Tafeln, davon 80 farbig. Weiterhin enthält der «NEUE BROCKHAUS 68» 32 Kartenseiten im Neunfarbendruck und ein durchsichtiges, aufklappbares Modell des menschlichen Körpers.

Keine Sprachunsicherheit mehr!

Sie finden erstmalig im gleichen Lexikon Lösungen zu allen Problemen der Rechtschreibung. Sie finden Auskunft, was Umgangssprache oder Hochsprache ist, und sogar die wichtigsten Mundarten sind aufgeführt.

Der NEUE BROCKHAUS 68 bürgt für Qualität!

Der NEUE BROCKHAUS 68 ist genau das richtige Nachschlagewerk für Ihre hohen Ansprüche. Dank der idealen Zusammenstellung

finden Sie ohne Mühe zu jedem Problem die richtige Antwort.
Das ideale Lexikon für Sie und jedermann zu einem wirklich idealen Preis!

Alle 5 Bände zusammen in Ganzleinen nur Fr. 247.50, der Atlas in der gleichen Aufmachung Fr. 91.30. Bitte informieren Sie sich über die Teilzahlungsbedingungen. Wir garantieren Ihnen volles Rückgaberecht innert 8 Tagen, sollten Sie wider Erwarten nicht zufrieden sein.

Hans Huber

Buchhandlung
Marktgasse 9, 3000 Bern 7
Telefon 031 - 22 14 14

Bestellcoupon SK

Ich bestelle bei der Buchhandlung HANS HUBER

..... Das Lexikon «DER NEUE BROCKHAUS 68» in 5 Bänden zu Fr. 247.50 *

..... Den Atlas zum Lexikon «DER NEUE BROCKHAUS 68» zu Fr. 91.30 *

* Teilzahlung ist möglich

Wir garantieren volles Rückgaberecht innert 8 Tagen, wenn Sie wider Erwarten nicht zufrieden sein sollten.